\boxtimes	Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt I Amt Landschaft Sylt	
	Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland	

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 31.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 31.08.2017

Berit Spiegel

m Auftrag

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Sitzung am 27.07.2017 den Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung der Gemeinde List auf Sylt (Bereich der Zufahrt von der Listlandstraße zum "Lister Markt" einschließlich des Einmündungsbereiches Listlandstraße sowie der vormals für den Neubau der Feuerwehr / des Bauhofes vorgesehenen Fläche) gefasst.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB verzichtet.

Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2017 bis 11.10.2017 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter http://www.grips-sylt.info/ einsehbar.

Im Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans. Als weitere umweltrelevante Information liegt der Landschaftsplan der Gemeinde List auf Sylt aus. Die Begründung enthält nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen;

Schutzgut
Mensch

Auswirkung auf das Schutzgut
Keine Auswirkungen

Tiere / Pflanzen Keine Auswirkungen; keine Verstöße gegen

Artenschutzrecht

Boden / Wasser Verringerung der geplanten Versiegelungen-Klima / Luft Keine Auswirkungen Landschaft Keine Beeinträchtigungen

Kultur / Sachgüter Sind nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt, den 30.08,2017

AMT LANDSCHAFT SYLT
- Der Amtsvorsteher Im Auftrag
gez. Berit Spiegel